



**Verband der Schweizer Studierendenschaften**  
**Union des Etudiant·e·s de Suisse**  
**Unione Svizzera degli Universitari**  
**Uniun svizra da studentas e students**

Laupenstrasse 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch  
CH - 3001 Bern Fax +41 31 382 11 76 www.vss-unes.ch

An die beteiligten Institutionen  
und interessierte Öffentlichkeit

### **Auswertung Motion und Forderungen für eine breite Debatte**

## **Teilzeitstudium an den Hochschulen ermöglichen!**

*Forderungen angenommen vom Comité des VSS an 12.11.2008  
Bericht und Auswertung Christian Schneijderberg*

Der VSS ist stärker denn je der Meinung, dass über die Organisation des Studiums und die Optionen es in Voll- oder in Teilzeit zu absolvieren eine breite Debatte geführt werden muss. Die Konsultation zur VSS Motion vom Herbst 2007 hat hierfür wertvolle Informationen gebracht und einige offene Frage präzisiert. Aus Sicht des VSS sind für eine breite Debatte folgende Aspekte auf Ebene der Hochschulen zentral:

- Jedes Studienprogramm muss in Teilzeit studiert werden können;
- Studiengang / Major (ehem. Hauptfach) und Studienprogramme / Minor (ehem. Nebenfach) müssen dringend besser aufeinander abgestimmt werden
- Beispielhafte Curricula sind für ein Studienpensum von 100 Prozent, 70 Prozent und 50 Prozent zu erstellen;
- Das Beratungsangebot muss ausgebaut und bekannter gemacht werden.

Das sind alles Punkte, die in der Verantwortung der Hochschulen liegen und von den Hochschulen bewältigt werden können. Zudem ist der VSS der Ansicht, dass eine bessere Studienplanung hilft ein Studium nicht (beinahe endlos) in die Länge ziehen zu müssen. Die Forderungen zielen unmittelbar auf die Verbesserung der Situation vieler, wenn nicht sogar aller Studierender.

Des Weiteren gibt es Punkte, die als Rahmenbedingungen von der Politik, d.h. den Kantonen und dem Bund gemeinsam angegangen werden müssen; Und zwar jetzt!

- Ein Studium in Vollzeit muss für alle möglich sein; Ein Teilzeitstudium ist kein Ersatz für Stipendien;
- Die individuelle Freiheit der Studien- und Berufswahl muss gefördert werden;
- Die Subventionierung der Hochschulen muss das Teilzeitstudium berücksichtigen und darf nicht realitätsfern nur vom Vollzeitstudierenden ausgehen;
- Die Koordination von (Hochschul-)Bildung und Arbeitstätigkeit muss vereinfacht werden.

Darunter befinden sich Forderungen, die Verfassungsrang geniessen und nicht ohne Grund zu den schützenswerten Gütern eines Staates gehören. Auf Papier bringen sie herzlich wenig, sie müssen aktiv und mit finanziellen Mitteln gefördert werden.

In den Zusammenhang gesetzt werden die Forderungen als 2.2 nach der Auswertung der Stellungnahmen und den daraus gezogenen Schlussfolgerungen.

## Der Hintergrund

Das Comité, das VSS legislativ Organ zwischen den Delegiertenversammlungen, hat am 17. Oktober 2007 die Motion „Teilzeitstudium an den Hochschulen ermöglichen!“ verabschiedet. Die Motion wurde nicht publiziert, sondern mit Bitte um Stellungnahme an die PartnerInnen des VSS versandt. Angefragt wurden:

- Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
- Schweizerische Universitätskonferenz SUK
- Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat SWTR
- Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS
- Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz KFH
- Schweizerische Konferenz der RektorInnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen COHEP
- Dachverband der FachhochschulabsolventInnen FHSchweiz
- Vereinigung Forschungsnachwuchs und Mittelbauvereinigungen der universitären Hochschulen actionuni

Stellungnahmen haben wir erhalten von: SBF (26.11.2007), BBT (11.12.2007), EDK (06.12.2007), SUK (27.11.2007), SWTR (03.12.2007), KFH (12.12.2007), COHEP (17.01.2008 nach Bitte um Fristverlängerung am 15.11.2007), FH Schweiz (05.12.2007) und CRUS (25.09.2008). Der VSS bedankt sich sehr herzlich für die Beachtung des Anliegens und die teilweise umfangreichen Antworten. Die CRUS verweist in ihrer Antwort darauf, ihre Positionsfindung beim Plenum vom 6./7. November 2008 abzuschliessen. Das Bologna-Netzwerk hatte bei seiner Sitzung am 03. April 2008 darauf gedrungen die Ergebnisse der gemeinsam von CRUS und VSS durchgeführten Bolognaumfrage bei den Studierenden abzuwarten, welche nun vorliegen. An dieser Stelle sei bereits auf den Abschnitt 3 „Modifizierte Version der Motion für die CRUS“ weiter unten im Text verwiesen.

Die Umformulierte Motion soll als Grundlage für eine konstruktive und öffentliche Debatte dienen, welche mit dem klaren Ziel geführt werden muss: die Situation zu verbessern. Dies kann nicht nur im Interesse der zukünftigen Studierenden sein, sondern trifft auch die verschiedenen Aspekte und Anforderungen des lebenslangen Lernens.

## **Abschnitt 1 Auswertung der Stellungnahmen**

Bei den eingegangenen Stellungnahmen konnte die vorgenommene Strukturierung aus der Motion aufgrund der Interdependenzen des Inhalts nicht beibehalten werden. Daher wurde für die Auswertung eine leicht modifizierte Vorgehensweise gewählt.

Im ersten Abschnitt werden die Reaktionen auf einzelne von VSS erwähnte Forderungen zusammengefasst und vorgestellt. Zuerst wird auf das Teilzeitstudium und - teilweise vorhandene – gesetzliche Grundlagen bzw. Richtlinien geschaut. Den zweiten Teil bildet der Zusammenhang von Teilzeitstudium und sozialer Dimension. Darauf folgt die Betrachtung des vielfach erwähnten Zusammenhanges von Teilzeitstudium und Curricula-Gestaltung. Im vierten Teil werden die Reaktionen auf den Vorschlag der Einführung von FLEXIkursen eingegangen und als fünfter Teil wird die „Einführung eines Status TeilzeitstudentIn“ diskutiert.

Der zweite Abschnitt ist mit „für die weitere Diskussion“ überschrieben und enthält die Schlussfolgerung und zuletzt die Forderungen. Die erhaltenen Antworten und gemachten Bezüge werden reflektiert und münden in Vorschlägen zur weiteren Diskussion. Die Motion ist als Anhang einsehbar.

### **1.1 Teilzeitstudium und gesetzliche Grundlagen bzw. Richtlinien**

Das BBT verweist in seiner Stellungnahme darauf dass an Fachhochschulen „einerseits [...] das Teilzeitstudium als eigenständige Studienform aufgeführt (vgl. Art. 6 Abs. 1 Fachhochschulgesetz), andererseits können Fachhochschulen, die Teilzeitstudien anbieten, Betriebsbeiträge an Massnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau beantragen (vgl. Art. 16 c bis Abs. 2 lit. a Fachhochschulverordnung).“ Aus dieser Regelung samt Anreiz resultieren verschiedene berufsbegleitende Studiengänge. Von der EDK wird ebenfalls darauf verwiesen. Gleich verhält es sich nach Aussage der EDK auch bei den Pädagogischen Hochschulen unter kantonaler Obhut.

Für die universitären Hochschulen ist eine vergleichbare Regelung nicht im Universitätsfördergesetz (UFG) zu finden. In der Präambel zu den Bologna Richtlinien der SUK „mit der Zielsetzung, dass im Rahmen dieses Reformprozesses die Qualität der Studienangebote besser abgesichert, die Mobilität der Studierenden in allen Phasen des Studiums erweitert, die Interdisziplinarität der Studiengänge ausgebaut und die Chancengleichheit durch die Ermöglichung von Teilzeitstudien sowie ausreichende Ausbildungsbeihilfen gewährleistet werden soll.“ im Kommentar wird präzisiert „Künftig soll die Studienleistung primär in ECTS-Punkten angegeben werden. Es wird davon ausgegangen, dass ein Semester Vollzeitstudium 30 Kreditpunkten entspricht. Folglich dauert ein Bachelorstudium durchschnittlich 3 Jahre, ein darauf aufbauendes Masterstudium 1,5 bis 2 Jahre. Dabei handelt es sich um Richtstudienzeiten. Sowohl ein verkürztes Studium („fast track“) wie die Verlängerung für Teilzeitstudierende sollen – bei gleicher Anzahl von Kreditpunkten – offen stehen.“

Im Bundesgesetz über die Eidgenössisch Technischen Hochschulen findet sich kein Passus zum Teilzeitstudium. Im Gesetz über die Universität Basel, Bern, Luzern, St. Gallen oder Zürich ebenso wenig. Gleich verhält es sich bei den Universitäten Lausanne, Genf und bei Neuchâtel konnte ebenso keine Regelung gefunden werden. Mangels Sprachkenntnissen konnte das bei der USI im Tessin nicht verifiziert werden. Die SUK merkt in ihrer Antwort an, dass es sich bei den Forderungen des VSS „in der Hauptsache um Fragen des Curriculums und der Organisation, die im Rahmen der universitären Autonomie liegen“ handelt. Fraglich ist hierbei, ob dies ausreichend ist? Fraglich bleibt hiermit ob ein gewisser Anreiz von oben nicht doch nützt?

### **1.2 Teilzeitstudium und soziale Dimension**

In der Motion des VSS wurde die soziale Dimension in der Forderung „der Studienaufwand pro Semester muss mit dem eigenen Lebensentwurf vereinbar sein“ in Kombination mit der Bedingung „Jeder Studiengang muss auch in Teilzeit studiert werden können“ zum Ausdruck gebracht. Grundlage für die Forderung bildet der Befund des Bundesamtes für Statistik (BfS)

*Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen. Hauptbericht zur sozialen Lage der Studierenden 2005*, welcher 2007 publiziert wurde, für die starke Abhängigkeit der Studienwahl und sozialer Herkunft. Auf Seite 19 heisst es:

Die Studienfachwahl und die soziale Schicht stehen im Zusammenhang. An den UH [universitäre Hochschulen] finden sich Studierende aus hoher Schicht vermehrt in den Fachbereichsgruppen Medizin und Pharmazie, Wirtschaftswissenschaften sowie Technische Wissenschaften (35% bis 36%). Studierende aus niedriger Schicht sind tendenziell häufiger in Geistes- und Sozialwissenschaften immatrikuliert. Deutlichere Unterschiede sind an den FH zu erkennen: In den musischen und künstlerische Fachrichtungen ist der Anteil Studierender aus hoher sozialer Schicht (23% bis 28%) relativ gross und aus niedriger sozialer Schicht gering (13% bis 15%). Nur noch die Fachbereiche Wirtschaft und Dienstleistungen (27%) und Angewandte Psychologie (25%) weisen ähnlich hohe Anteile aus hoher sozialer Schicht auf. Studierende aus niedriger Schicht finden sich häufiger in den Fachbereichen Gesundheit, Angewandte Linguistik und Soziale Arbeit.

Dieser Befund sei vorangestellt, besonders da es zu betonen gilt, dass sich in allen Stellungnahmen für den Schutz der freien Studienwahl ausgesprochen wurde.

Der Verweis auf die Beteiligung an Hochschulbildung nach sozialer Schichte gemäss den Zahlen des BfS hat die FH Schweiz noch weiter ausgeführt: „Studierende der Schweizer Fachhochschulen stammen im Vergleich zu den universitären Hochschulen zu einem grösseren Teil aus niedrigeren sozialen Schichten. Rund die Hälfte der Fachhochschul-Studierenden, die ein Studium der Betriebswirtschaft absolvieren, wuchs beispielsweise in einem Haushalt der niedrigen sowie mittleren Schicht auf. Ganz anders bei den Uni-Studierenden: Hier stammen fast zwei Drittel aus der gehobenen oder hohen sozialen Schicht.“ Ausdruck findet die soziale Dimension damit nicht nur in der Wahl des Studienfachs sondern auch des Hochschultyps und der Studienform. Gut zusammengefasst kann dieser Zusammenhang mit einer Aussage der KFH dargebracht werden: „Die Fachhochschulen und ihre Vorgängerschulen haben zum Teil schon Jahrzehnte lange Erfahrung mit dem Angebot von berufsbegleitenden Studien. Es ist der KFH deshalb auch klar, dass die Möglichkeit, Teilzeit studieren zu können, um ein Studium und persönliche Lebensverhältnisse besser vereinbaren zu können, einem Bedürfnis entspricht.“ Dieses Bedürfnis belegt auch die BfS Studie zu den *Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizerischen Hochschulen* von 2006 waren im Studienjahr 2004/05 rund 20% der Diplomstudierenden in einem berufsbegleitenden Studiengang immatrikuliert. Die allermeisten, beachtliche 49%, waren im Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen eingeschrieben. 21% im Fachbereich soziale Arbeit und nur 12% bei Technik und IT. Unter diesen Studierenden ist der Anteil aus niedriger sozialer Schicht mit 28% noch um 7% höher als bei FH Studierenden, die ein Vollzeitstudium absolvieren (Seite 84).

Ein wesentlicher Aspekt der Vereinbarkeit der persönlichen Lebensverhältnisse und eines Studiums ist Zeit. Auf Seite 41 in der *Studie zur sozialen Lage 2005* schreiben die AutorInnen des BfS:

An den UH haben Studierende in den Technischen Wissenschaften und in Medizin und Pharmazie durchschnittlich eine Arbeitswoche von 51, respektive 52 Stunden. In den Fachbereichsgruppen Interdisziplinäre Wissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Recht liegt der Gesamtaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit im Mittel zwischen 40 und 43 Wochenstunden. An den FH liegt das durchschnittliche Zeitbudget für Studium und Erwerbstätigkeit in den Fachbereichen Architektur, Bau- und Planungswesen sowie Design und Theater zwischen 51 und 53 Wochenstunden. Ein Zeitbudget unter 45 Wochenstunden haben Studierende der Fachbereiche Gesundheit, Soziale Arbeit sowie Wirtschaft und Dienstleistungen. Im Allgemeinen ist in Fächern mit geringerer zeitlicher Studienbelastung die wöchentliche Erwerbstätigkeit höher. So beträgt sie an den UH in der Fachbereichsgruppe Geistes- und Sozialwissenschaften 10 Stunden. Hingegen liegt sie bei Medizin und Pharmazie bei 5 Stunden und bei den Technischen Wissenschaften bei 4 Stunden. Ähnliches zeigt sich an den FH. Hier liegt die durchschnittliche wöchentliche Erwerbstätigkeit in Soziale Arbeit, Musik und Bildende Kunst zwischen 8 und 9 Wochenstunden. Bei den Fachbereichen Theater, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und life sciences sowie Technik und IT liegt sie bei 4 Stunden.

Diskutabel ist unter Einbezug dieser Befunde die Aussage des SBF, das „jeder Studiengang müsste auch in Teilzeit studiert werden können, wobei sich die Erwerbstätigkeit in einem gewissen Rahmen halten sollte.“

Aussagen über das studentische Bedürfnis nach Erwerbstätigkeit stellt das SBF an: „Auffallend ist, dass der Prozentsatz der Einnahmen, die durch Erwerbstätigkeit einfliessen, sich bei

niedrigen und hohen sozialen Schichten nicht wesentlich unterscheidet (39% bei den niedrigen sozialen Schichten; 32% bei hohen sozialen Schichten). Es besteht offenbar auch unabhängig der sozialen Herkunft ein verbreitetes Bedürfnis, neben dem Studium erwerbstätig zu sein.“ Aufschluss über das Bedürfnis „erwerbstätig zu sein“ birgt die Aussage auf Seite 32 in der *Studie zur sozialen Lage 2005* „weil dies zur Bestreitung meines Lebensunterhaltes unbedingt nötig ist“ welche von 51% (UH 49% und FH 57%) der Studierenden angegeben wurden. Lediglich 9% der Studierenden geben an mit ihrem Studium nicht ausgelastet zu sein. Ein weiteres Bedürfnis scheint es den Studierenden zu sein ihre Employability durch Erwerbsarbeit zu verbessern und Kontakte für das spätere Berufsleben zu knüpfen. Leider ist dies nicht umfänglich zutreffend, da 49% der UH studierenden und 41% der FH studierenden Tätigkeiten als Hilfskraft ohne jeglichen Bezug zum Studium ausüben (S. 36). Alt Staatssekretär Charles Kleiber schliesst seine Überlegungen mit einer treffenden Aussage: „Insgesamt bin ich der Meinung, dass für die Studierenden das Studium im Zentrum stehen, die Erwerbstätigkeit also in erster Linie mit dem Studium vereinbart werden sollte und nicht umgekehrt.“

Eine gute Möglichkeit ein Studium unabhängig von der sozialen Herkunft in den Mittelpunkt zu stellen sind Stipendien. Das Kreuz in der Schweiz mit den Stipendien kommentiert das SBF zutreffend: „Leider ist – und auch hierfür haben Sie ja jüngst einen interessanten Vorschlag erarbeitet [Bundesgesetz zu den Ausbildungsbeihilfen des VSS] –, das Stipendienwesen in der Schweiz heute unbefriedigend gelöst. Es muss revidiert werden. Stipendien sollten es jenen Studierenden, die auf solche angewiesen sind, ermöglichen, die Erwerbstätigkeit einschränken zu können.“ Oder auf Erwerbstätigkeit zwecks voller Konzentration auf ein Studium verzichten können. Die EDK versucht sich gerade an einer Verbesserung, jedoch streift der in die Vernehmlassung gegangene Entwurf für ein Interkantonales Konkordat zu den Ausbildungsbeihilfen zentrale Probleme der Harmonisierung der kantonalen Regelungen nur. Weder wird es eine den realen Lebenshaltungskosten in der Schweiz angemessenen Betrag geben – die EDK orientiert sich am Satz der Regelung von 1988 – noch hat das Konkordat verpflichtenden Charakter und wird damit grossräumig sein Ziel verfehlen. Vielleicht bringt die Auswertung der Vernehmlassung noch eine Überraschung. Aktuell zeichnet sich ein ähnliches Resultat wie beim Versuch der verunglückten Harmonisierung über den Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen 2006: Chance verpasst!

Abgeschlossen werden kann die Betrachtung des Zusammenhangs von sozialer Dimension und Teilzeitstudium mit der prägnanten Aussage von Susanne Suter, Präsidentin des SWTR, welche der VSS teilweise und ab dem zweiten Satz voll-umfänglich teilt: „Grundsätzlich möchte ich aber festhalten, dass ein systematisch und für alle Fächer eingeführtes Teilzeitstudium aus Sicht des SWTR nicht möglich ist und auch am Kern des eigentlichen Problems vorbeigeht. Zur Verbesserung der Situation der Studierenden braucht es in erster Linie ein stark ausgebautes und schweizweit harmonisiertes Stipendienwesen zur Einschränkung der Notwendigkeit für die Studierenden, einer Erwerbsarbeit neben dem Studium nachgehen zu müssen. Die Studierenden sollten damit in die Lage versetzt werden, besser auf ihre jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Erwerbsarbeit zu suchen. Die durchaus positive Wirkung von Erwerbsarbeit auf den Studienerfolg könnten damit besser zum Tragen kommen.“

### **1.3 Teilzeitstudium und Curriculum**

Einen gewichtigen Teil in den Stellungnahmen beanspruchten die Verweise auf das Curriculum. Es können zwei Kernanliegen unterschieden werden. Erstens die Fachbezogenheit einer Teilzeitlösung und zweitens die Gefährdung kohärenter Curricula durch die individuelle Zerstückelung der Studiengänge.

Zu Anliegen eins. Übersetzt man die Aussage der SUK: „Die Probleme des Teilzeitstudiums stellen sich je nach Fach sehr unterschiedlich“ in eine Forderung nach einer fachlichen Differenzierung einer möglichen generellen Lösung, so landen wir bei den anzutreffenden Problemen, welche im vorherigen Abschnitt zu sozialer Dimension diskutiert wurden. Positiv gewendet bedeutet dies allerdings eine Aufforderung an die jeweiligen Fachgesellschaften, die Grenzen eines Teilzeitstudiums für ihre Disziplin auszuloten und zu verschriftlichen. Somit können auch interdisziplinäre oder multidisziplinäre Studienprogramme besser aufeinander abgestimmt und einen kollisionsfreien Studienplan für ein Teilzeitstudium übertragen werden. Nicht diskutiert, da auch nicht explizit in der VSS Motion angesprochen, jedoch hinter gewissen

Aussagen zu vermuten ist die Debatte um die maximale zeitliche Ausdehnung des Studiums. Ist es wünschenswert ein Teilzeitstudium bis zu einem Prozentsatz von 50 absolvieren zu können? Soll ein solches Teilzeitstudium bis zum Bachelor statt sechs Semestern zwölf und bis zum Master weitere sechs bis acht dauern dürfen? Studienzeiten von bis zu zehn Jahren wären vorstellbar – bei Medizin sogar mehr. Um der Diskussion zu „Status TeilzeitstudentIn“ nicht zu sehr vorzugreifen sei dies nur angetönt.

Das Anliegen zwei, die Gefahr kohärente Studiengänge nicht gestalten zu können, kann ohne Exkurs auf die Notwendigkeit einer wohl durchdachten Erstellung des Curriculums auskommen; um direkt mit einem Zitat der EDK auf die Hindernisse zu sprechen kommen: „[...] sicher ist es in vielen Studienrichtungen möglich, ein Studium in Teilzeit zu absolvieren. Andererseits müssen Sie [die Anrede im Brief erfolgte mit „Sehr geehrte Studierende“; Anm. VSS] auch akzeptieren, dass Curricula kohärent sein müssen und die Flexibilität nicht uneingeschränkt sein kann. Es ist eine organisatorische Unmöglichkeit, allen individuellen Lösungen gerecht zu werden.“ Es ist provozierend – und wahrscheinlich nicht im Sinne der EDK – einen derart direkten Einstieg zu wählen. Er wurde aber als Kontrast gewählt zu den Befunden im Bericht *Die Curricula-Reform an Schweizer Hochschulen. Stand und Perspektiven der Umsetzung der Bologna-Reform anhand ausgewählter Aspekte*, welche jüngst von Thomas Hildbrand, Peter Tresp, Désirée Anja Jäger und Sandra Tückmantel im Auftrag der CRUS für alle Hochschultypen angestrengt wurde. Die Befunde zum Teilzeitstudium lesen sich auf den Seiten 36 und 37 wie folgt:

**Beobachtung 5: Das Vollzeitstudium ist das dominierende Referenzmodell für die Studiengangskonzipierung; ein Teilzeitstudium wird als Ausnahme betrachtet, für das keine besonderen Konzepte erforderlich sind.**

Lehrgangsartige Umdeutung ohne explizite Ergänzung um Modelle eines Teilzeitstudiums bedeutet gleichzeitig, dass das Studium weiterhin als (traditionelles) Vollzeitstudium konzipiert ist. Die Analyse konnte kaum Hinweise auf Teilzeitstudienmöglichkeiten beibringen. Solche Möglichkeiten wären beispielsweise dort vorhanden, wo explizit auf spezifische Situationen von Studierenden eingegangen würde, die das Studium in einem Teilzeitpensum absolvieren wollen. Abgesehen von der pauschal vorgesehenen Möglichkeit, das Studium auf bis das Doppelte der Regelstudienzeit auszudehnen, bieten lediglich einzelne Studiengänge an Fachhochschulen konkrete Teilzeitstudienmöglichkeiten. Nach wie vor ist das Vollzeitstudium der Königsweg und das Teilzeitstudium die Abweichung.

**Beobachtung 6: Die Studierbarkeit der neuen Studiengänge wird bei der Konzipierung nicht besonders berücksichtigt; sie scheint vielmehr allein durch die Möglichkeit zur Verlängerung der Studiendauer sichergestellt worden zu sein.**

Gemäss Zielsetzungen der Bologna-Reform sollen bei der Konzipierung der Studiengänge die Studierenden, ihre soziale und biografische Situation berücksichtigt werden. Damit ist die Aufforderung verknüpft, bei der Ausgestaltung der Curricula die konkreten Studiensituationen der heutigen Studierenden soweit zu berücksichtigen, dass die Studiengänge für die Studierenden aller sozialen Schichten studierbar sind.

Alle analysierten Studiengänge orientieren sich am Grundsatz, dass ein Studienjahr 60 und ein Semester 30 Kreditpunkten entsprechen. Dadurch sind sie auf einer übergreifenden strukturellen Ebene gut überschaubar. Hinweise auf Überlegungen der Studierbarkeit sind, mit Ausnahme von einigen Fachhochschulstudiengängen mit expliziten Teilzeitstudienmöglichkeiten jedoch kaum vorhanden.

Vereinzelt wird auch von der Regel abgewichen, dass ein Semester 30 Kreditpunkten entspricht. Da auch in diesen Fällen keine Indizien gefunden wurden, dass diese Abweichung auf Überlegungen der Studierbarkeit zurückgeht, ist zu vermuten, dass die früheren Studiengangskonzepte in die neuen Begrifflichkeiten umgegossen wurden, ohne die Studierbarkeit speziell zu berücksichtigen.

Von den AutorInnen ergehen mit Blick auf das Teilzeitstudium zwei Empfehlungen auf Seite 43 im Bericht. In der Empfehlung 1 werden die Die Rektorenkonferenzen der Universitäten, der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen angehalten bei der „Konkretisierung der Teilzeitstudienmöglichkeiten für alle Studienangebote“ die Zielsetzungen zu „priorisieren“ und „nächsten Entwicklungsschritte“ zu definieren. In Empfehlung 2 wird die Fachebene angesprochen, welche im umfassenden Sinn (noch) zur Gestaltung von bolognagerechten Studienangeboten beitragen muss. Die „fachbezogene Präzisierung und Überarbeitung der Studiengänge muss prioritär die nachfolgenden Kriterien berücksichtigen: [...] Soziale Dimension, Modelle für Teilzeitstudien und unterschiedliche Situationen der Studierenden.“

Betrachtet man die Umsetzung von Möglichkeiten für ein Teilzeitstudium an der die AutorInnen

des Vergleichs beheimatet sind, die Universität Zürich, so ergibt sich bei der exemplarischen Betrachtung der Fachbereiche folgendes Bild:

- Physik: Das Teilzeitstudium ist aufgrund des modularen Aufbaus sehr gut möglich. Die Studiendauer kann so problemlos ausgedehnt werden. Konkrete Modelle für das Teilzeitstudium sind auf der Webseite [www.physikstudium.uzh.ch](http://www.physikstudium.uzh.ch) erhältlich.
- Chemie: Das Teilzeitstudium ist aufgrund des modularen Aufbaus möglich. Die Studiendauer wird sich dadurch allerdings ausdehnen. Ein konkretes individuelles Modell für ein Teilzeitstudium muss unbedingt vorgängig mit dem zuständigen Studienberater abgesprochen werden.
- Psychologie: Das Regelstudium dauert drei Jahre für die Bachelor-Stufe und zwei Jahre für die Master-Stufe. Durch die Wahl der Anzahl belegter Module pro Semester ist es möglich, das Studium als Teilzeitstudium aufzubauen. Dadurch verlängert sich die Studiendauer aber entsprechend.
- Wirtschaft (Nebenfach): Ein Teilzeitstudium ist grundsätzlich möglich. Es ist aber zu beachten, dass auf der Bachelorstufe nur Punkte angerechnet werden, deren Erwerb nicht mehr als fünf Jahre zurück liegt.

Durch die Ergänzung der eher generellen Angaben von erstens der ETH Zürich und zweitens der Universität Basel zum Teilzeitstudium ergibt sich ein guter Überblick, welcher eine gewisse Repräsentativität beanspruchen kann:

- Das Bachelor-Studium umfasst 180 Kreditpunkte, was eine Studiendauer von sechs Semestern (drei Jahren) entspricht. Studienbeginn ist immer im Herbstsemester. Das erste Studienjahr (60 Kreditpunkte) vermittelt die Grundlagen in Mathematik, in den studienrelevanten Naturwissenschaften und in den Fundamenten des Fachs. Die Basisprüfung schliesst dieses so genannte Basisjahr ab. Die Basisprüfung ist ein wesentlicher Meilenstein im Bachelor-Studium.
- Bis anhin konnte wegen Zeitschranken bei Zwischenabschlüssen in einigen Fächern nur im Vollzeitstudium studiert werden. Mit "Bologna" ist ein Teilzeitstudium fast ausnahmslos (Ausnahmen bspw.: Einführungsjahr in den Wirtschaftswissenschaften, Blockkurse im 3. Studienjahr der Biologie) möglich. Die Möglichkeit des Teilzeitstudiums ist in jeder neuen Studienordnung explizit festgehalten.

Die Beispiele belegen eindeutig die Aussagen der Curricula Studie und zeigen, dass ein Teilzeitstudium eine Ausnahme darstellt bzw. für gewichtige Studienabschnitte wie die ersten 60 Kreditpunkte schlicht nicht möglich ist. Im *Zwischenbericht der CRUS zum Stand der Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses einschliesslich des Reporting 2006 zu den Kooperationsprojekten „Bologna-Initialkosten“ und „Bologna-Initialkosten in der Medizin“* finden sich auf Seite 83 weitere aufschlussreiche Aussagen zum Teilzeitstudium: „Nach wie vor gibt es an drei schweizerischen Universitäten Studiengänge, die nicht im Teilzeitpensum studiert werden können. Bei zwei Universitäten sind die Studiengänge grundsätzlich als Vollzeit-Studiengänge konzipiert. Eine dritte Universität hat für das Medizinstudium kein Teilzeitstudium vorgesehen. Bei der Hälfte aller Universitäten werden Teile von Studiengängen angeboten, die nicht im Teilzeitpensum studiert werden können. Dies ist oft das erste Studienjahr im Bachelorstudium (Assessment-Jahr); an einer Universität betrifft dies auch die Masterstufe. Musterstudienpläne für Teilzeitstudien bieten lediglich zwei Universitäten an.“ Es mag ermüdend sein all diese Zitate (erneut) lesen zu müssen. Es verdeutlicht aber auch, dass an verschiedensten Stellen die Thematik Teilzeitstudium auftaucht und sei es nur als ein Aspekt - mehr Teilzeitstudierende - von vielen für eine Zunahme des Aufwands bei der Studienberatung im Bologna-System von teilweise bis zu 200% (S. 82). Eine gewisse Alltäglichkeit von Teilzeitstudium samt vorgesehener Pfade mit adäquatem Studienplan und darauf angepasstes Curriculum würde vieles einfacher machen.

In wie fern die Ansätze des E-Learning und des Blended Learning, d.h. online gestütztes und/oder die Mischung verschiedener Formen des Selbststudiums, eine zusätzliche Option in einem Teilzeitstudium bieten ist fraglich. Dennoch soll nicht der Verweis des SBF unterschlagen werden, „dass die neuen Lehr- und Lerntechnologien [...] es ermöglichen könnten, das Studium zeitlich flexibler zu gestalten.“ Die Annahme des E-Learnings ist eher durchwachsen.

Die Studie *Etudiante 2006* des Observatoire de la vie estudiantine der Universität Genf zeigt, dass erst ab dem Alter von 30 diese Angebote positiv bewertet werden. Somit scheint es für bestimmte Studienformen durchaus interessant. Die unter 30-jährigen beurteilen es als spannend, bevorzugen aber Unterrichtsformen mit direktem Kontakt zu den Unterrichtenden und Mitstudierenden.

Für die Hochschultypen FH und PH ergibt sich eine leicht veränderte Optik. Die KFH geht davon aus, dass durch die Modularisierung des Studienangebots „eine Individualisierung der Studienbelastung grundsätzlich möglich ist“. Nach Ansicht der KFH werden sich die Grenzen „immer aus organisatorischen oder teilweise auch finanziellen Gründen geben.“ Ein wesentlicher Aspekt hierfür sind die vergleichsweise kleinen Studierende-Kohorten an den Fachhochschulen. Die (Hochschul-) Grösse ist auch ein Grund, welchen die COHEP für ein eingeschränktes Teilzeit-Angebot anführt. Die COHEP verweist darauf, dass es „insbesondere für kleine Pädagogische Hochschulen aus finanziellen Gründen nicht möglich [ist], individuelle Angebote zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Modularisierung werden aber die Möglichkeiten von schulspezifischen ad-hoc Lösungen im Bedarfsfall geprüft.“ Nach Ansicht der COHEP gibt es noch studieninhärente Gründe gegen eine zu starke Individualisierung, denn nach ihrer Ansicht sollte „ein Studium kohärent aufgebaut sein. Eine beliebige Zerstückelung des Studiums ist für die Erreichung dieser Ziele kaum förderlich.“ Damit schliesst sich der Kreis und die Behandlung des zweiten Kernanliegens endet mit dem Verweis auf die Notwendigkeit einer durchdachten Gestaltung des Curriculums und des Ausbaus des Stipendiensystems.

Auf einen verwandten Sachverhalt weist die KFH noch hin: „Mit der Umstellung der Studienprogramme auf das Bologna-System stellt sich das Thema aus einer veränderten Optik: während beispielsweise in den Bereichen Technik und Wirtschaft berufs begleitende Studien andere Curricula hatten als Vollzeitstudien, wird diese Art des Teilzeitangebots wohl kaum auf längere Sicht aufrecht erhalten bleiben können. Das kritische an dieser Form ist, dass 2 unterschiedliche Curricula mit unterschiedlichen Studienumfängen zu gleichen Titeln geführt haben.“ In wie weit dieser Sachverhalt auch für universitäre Hochschulen und Pädagogische Hochschulen zutrifft oder zutraf bleibt zu prüfen. Die festen Titelbezeichnungen im Bologna-Modell würden eher für das Fortbestehen des selben Titels trotz unterschiedlicher Curricula sprechen. Weitere Schweiz spezifische Titelbezeichnungen, wie etwa der Europaweit eher unbekannt Master of Advanced Studies (MAS) für Weiterbildungsstudiengänge, erzeugen eher gemischte Gefühle, da sie vor allem die viel gepriesene Akzeptanz und Anschlussfähigkeit der von Schweizer Hochschulen verliehenen Diplome gefährdet.

#### **1.4 FLEXI-Kurse und Teilzeitstudium**

Zum Vorschlag der Einführung von FLEXI-Kursen bleibt nicht viel zu sagen. Er wurde nicht so positiv aufgenommen. So meinte etwa das SBF: „So geht Ihr Vorschlag „Flexi-Kurse“ einzuführen [...] zu weit: Abgesehen davon, dass den Universitäten in aller Regel die Ressourcen fehlen, um dieselben Veranstaltungen während desselben Semesters mehrfach anzubieten, beschneidet diese Idee die Gestaltungsfreiheit der Universität zu sehr.“ Die Einführung von FLEXI-Kursen wird auch in anderen Stellungnahmen abgelehnt. Meist mit Verweis auf die Grösse der Hochschule, Anzahl der Studierenden und natürlich der anfallenden Kosten sowie steigendem administrativen Aufwand.

Einzig die FH Schweiz konnte eine beschränkt positive Sicht der angebotsgesteuerten Flexibilisierung des Kursangebotes durch FLEXI-Kurse gewinnen: „Die Einführung von «Flexi-Kursen» sollte sich an die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Studiengänge orientieren. Dies als allgemeine Forderung geltend zu machen, geht zu weit. Es würde den finanziellen und organisatorischen Rahmen einer Hochschule wohl sprengen – darunter würde die gesamte Ausbildungsqualität eher leiden.“ Für eine weitere Diskussion lohnt es sich daher lediglich darauf zu achten, dass Veranstaltungen, die aufgrund ihrer Grösse ohnehin zwei Mal angeboten werden, nicht am gleichen Wochentag stattfinden sollten. Sie sollten auch nicht beide am Vormittag oder Nachmittag sein. Wird ein Kurs um eine integrierte Übungen ergänzt, so sollte die Übung in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Veranstaltung stattfinden. Das ist wenig, könnte aber die Vereinbarkeit von Studium und Beruf markant steigern.

## 1.5 Status TeilzeitstudentIn und berufsbegleitende StudentIn

Aus der Begründung zur Einführung des Status TeilzeitstudentIn seien folgende Sätze rekapituliert: „Teilzeitstudierende verbringen nur einen Teil ihrer Zeit an der Hochschule. [...]. Die Studentin / der Student muss sich zu Beginn des Semesters entsprechend einstufen. Eine Möglichkeit zur Überprüfung bieten das *learning agreement* und die erworbenen Credits. [...]. Grundsätzlich sei noch einmal darauf verwiesen, dass jede Studentin und jeder Student ein Studium in Vollzeit absolvieren können muss.“ Die vorgeschlagene Staffelung des Status von bis zu 50% hält der VSS weiterhin für nützlich, speziell angesichts des mangelhaften Stipendiensystems und problematischer curricularer Zustände. Diese Staffelung wird jedoch vom SBF kritisiert: „Die Einführung des Status von Teilzeitstudierenden nach Prozenten, scheint mir deswegen problematisch, weil damit die Gefahr einer (Vor-)Qualifizierung der Studierenden durch den Dozierenden erheblich wäre. Auch ist davon abzusehen, die Erwerbstätigkeit von bis zu 50% (oder gar mehr) zu fördern.“ Der VSS stimmt mit dem SBF dahingehend überein, dass das Studium vor allem während der Erstausbildung im Mittelpunkt stehen sollte. Die Gefahr der „(Vor-)Qualifizierung“ durch die Dozierenden ist nicht abzuschätzen. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass, wie allgemein üblich, die Beurteilung der Leistung durch die Dozierenden nicht nach persönlichen Kriterien geschieht.

Für die mögliche Quantifizierung des Studienaufwands im Teilzeitstudium haben die ECTS hohe Konjunktur. Dazu schreibt die SUK: „Eine der Voraussetzungen für die bessere Berücksichtigung des Status von Teilzeitstudierenden an der Universität (die dann allerdings auch Konsequenzen hätte auf die Subventionierung der Hochschulen, die IUUV-Beiträge der Kantone und die Stipendien) wäre die gesamtschweizerisch einheitliche Erfassung der Studierenden nach ECTS-Punkten.“ Der erfolgte Beweis auf die Machbarkeitsstudie der CRUS kann jedoch zwischenzeitlich negativ beschieden werden. EDK und KFH verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausrichtung der Bundesbeiträge und der interkantonalen Finanzierung für Fachhochschulen auf Grundlage der eingeschriebenen ECTS-Kreditpunkte. Eine solche Lösung wird auch von der COHEP verwiesen: „Im Weiteren bietet die Quantifizierung des Studien auf Basis der ECTS die Möglichkeit, die Finanzierung auf Basis dieser ECTS-Punkte zu regeln. Der Status eines Teilzeitstudierenden ist demzufolge nicht mehr notwendig. Ein Teilzeitstudium ist ersichtlich, wenn ein Studierender weniger als 60 ECTS jährlich leistet.“ Unbeachtet bei einer Quantifizierung nach ECTS bleibt der Aufwand der Hochschule, welcher sich nur sehr begrenzt anhand des Aufwands des Studierenden messen lässt. Daher wäre eine vom VSS vorgeschlagene Lösung bei der die Studierenden vorher anzeigen, wie viel sie studieren werden, vorzuziehen. Eine solche Lösung ist vermehrt gedacht für Studierende mit einer Anstellung, welche entweder mit dem vorher erlernten Beruf oder dem Inhalt des Studiums in Zusammenhang steht. Und nicht für Individuen die aufgrund völlig unzureichendem Stipendiensystem einer erzwungenen Querfinanzierung des Studiums durch Aushilfstätigkeiten nachgehen. Das mag vielleicht Charakterbildend für die unteren sozialen Schichten und ein paar Kinder reicher Eltern mit speziellen Lebensphilosophien sein, hat aber nur in einem erweiterten humanistischen Sinne mit dem Studium zu tun. Ausserdem sollten davon alle Studierenden profitieren dürfen – sollte das für Gut befunden gelten.

Eine bessere Koordination von Studium und Beruf durch Teilzeitstudium ist auch eine Lösung, welche die FH Schweiz begrüssen würde: „Die Koordination von Ausbildung und Berufstätigkeit muss möglich sein. Das Modell Teilzeitstudium ist ein guter Vorschlag, der die unterschiedlichen Forderungen (Bildungspolitik, Gesetze, Hochschule, Studierende, Wirtschaft, Gesellschaft) in Einklang bringen kann. Die FH Schweiz fordert aber explizit auch die Betonung von berufsbegleitenden Studienmöglichkeiten: Dieses Modell ist vor dem Hintergrund der von den Fachhochschulen zu garantierenden Berufsbefähigung speziell interessant: Theorie und Praxis verbindet sich hier besonders stark.“ Mit Blick auf die Festschreibung als Status merkt die FH Schweiz einschränkend an: „bestimmte Studienrichtungen an Fachhochschulen kennen diesen Status bereits. Hier noch eine Differenzierung (Teilzeitstudentin 80%, Teilzeitstudent 60% usw.) einzuführen, ist nicht erforderlich und würde den administrativen Aufwand wohl beträchtlich steigern.“ Sie fährt fort: „die Forderung müsste sich bei den Fachhochschulen besonders auch auf den Status «Student berufsbegleitend» ausweiten lassen. Dieses Modell würde der Forderung der Berufsbefähigung noch stärker Rechnung tragen.“ Gemäss den Angaben des BfS aus der Studie zu den *Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizerischen Hochschulen* waren im Studienjahr 2004/05 rund 20% der Diplomstudierenden in einem berufsbegleitenden Studiengang immatrikuliert. Das würde einen eigenen Status

rechtfertigen. Neben der Nähe zum eignen Beruf geben rund 70% an, dass diese Form der Ausbildung viel eher ihrer Vorstellung der Lebensgestaltung entspricht als eine Ausbildung in Vollzeit. Verbesserungen sind jedoch auch hier unerlässlich, denn das BfS merkt an, dass mit einem Mittel von 55 Stunden (24 Stunden für das Studium und 31 Stunden für Erwerbsarbeit) die zeitliche Belastung extrem hoch ist.

Einen begrüssenswerten Ausblick zum Teilzeitstudium wagt noch die KFH „Die Modularisierung wird die bisherige kategorische Unterscheidung in Vollzeit- und berufsbegleitenden Studien obsolet machen. Die Module von Studiengängen bleiben die gleichen, unabhängig davon, zu welchem Prozentsatz jemand ein Studium absolviert.“ Für die Gestaltung von Curricula und Studienplänen kann man dieser Hoffnung nur Nachdruck verleihen. Nach Ansicht des VSS erübrigt sie aber nicht eine sattelfeste Lösung zum Status TeilzeitstudentIn, wie es sie für das berufsbegleitende Studium schon gibt. Den Status berufsbegleitende StudentIn gilt es zu prüfen. Die Argumente dafür wurden oben genannt: Kapazitäten, Administration und Finanzierung. Es ist für die weitere Diskussion zu hoffen, dass sich diese nicht zu einem Denkverbot für eine konstruktive Debatte und zukunftsweisende Lösung empor schwingen.

## **Abschnitt 2 Für die weitere Diskussion**

### **2.1 Schlussfolgerung**

Lässt man sämtliche Stellungnahmen revue passieren, so kann man in Globo sagen, dass die Initiative des VSS grundsätzlich positiv aufgenommen wurde. Natürlich gibt es Differenzen in einigen, teilweise wesentlichen Punkten. Jedoch zeugen die Antworten unserer PartnerInnen im Hochschulraum Schweiz von der anerkannten Notwendigkeit eine bessere Lösung für das Teilzeitstudium zu finden.

Aus den Antworten ergeben sich drei Handlungsstränge, die nach zu verfolgen sind:

1. Gründe für ein Teilzeitstudium
2. Studienorganisation
3. Leistungsziele

Die bekanntesten und leider nicht alle anerkannten Gründe für ein Teilzeitstudium sind Kinderbetreuung, die Pflege von Angehörigen und bei der grössten Gruppe der Studierenden die Erwerbsarbeit. Wird die Erwerbsarbeit positiv definiert, bedeutet sie einem (bereits erlernten) Beruf nachzugehen und findet bisher leider nur an den Fachhochschulen Anerkennung. Negativ betrachtet trifft die Erwerbsarbeit grob kategorisiert zwei Arten von Studierenden: Studierende, die durch das untragbare Stipendienwesen gezwungen sind einen teilweise erheblichen Anteil zur grundsätzlichen Ermöglichung des Studiums hinzu zu verdienen; Und Studierende, deren Eltern nicht das nötige Geld für die Ausbildung ihres Kindes ausgeben wollen. Die gemeinsam von CRUS, VSH und VSS durchgeführte repräsentative Stichprobe zum Bologna-Studiensystem an den Universitäten hat gezeigt, dass etwa 30 Prozent aller Studierenden einer regelmässigen Erwerbsarbeit von durchschnittlich 13,4 Stunden nachgehen. Das übersteigt den Rahmen des ertragbaren bei weitem; Und hat weitreichende Folgen für das Studium bis zu einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit das Studium vorzeitig abzubrechen. Dabei kann es Sinn machen während dem Studium einer qualifizierten Erwerbsarbeit nachgeht. Es hilft bei der Netzwerkbildung und Vorbereitung für das Arbeitsleben. Aber auch für das nicht utilitaristische wie das Engagement in der Studierendenvertretung, einer Pfadiorganisation oder sonstige soziale Beweggründe sollten respektiert werden. Leider haben die Studierenden in den allermeisten Fällen nicht wirklich eine Wahl einer Erwerbsarbeit nachzugehen, wie die Ausführungen zum zweiten Punkt zeigen werden. Der Einfluss auf die Wahl des Studiums und damit die Einschränkung des Rechts auf die freie Wahl des Berufes wird offensichtlich.

Die Dokumente des Bologna-Prozesses versprechen allen Orten eine grösst mögliche Flexibilisierung der Studienorganisation. Die Ergebnisse zur Umsetzung der Flexibilisierung in der Schweiz sind aus den Zitaten der 'Curricula-Studie' auf Seite 5 zu entnehmen. Oder mit wenigen Worten zusammengefasst: Flexibilisierung ist eher ein Fremdwort denn ein

Strukturprinzip bei der Curriculaentwicklung. Das beste Beispiel ist das so genannte Assessmentjahr. Dabei gibt es grob zwei Modelle: in den ersten beiden Semestern müssen die Grundlagen des Fachs en Block abstudiert werden. Werden alle Prüfungen bestanden, erhalten die Studierenden am Ende des zweiten Semesters 60 Credits und können weitermachen. Gelingt dies nicht, können sie komplett von Vorne anfangen. Dies widerspricht nicht nur dem Kompetenzzernen nach Bologna, sondern zeugt von einer reinen Inputmentalität. Das zweite Modell des Assessmentjahres ist ein klein wenig flexibler. Die Orientierung erfolgt ebenfalls an einem Vollzeitstudium. Die Studierenden können erst das weitere Studium absolvieren, wenn sie die 60 Credits erfolgreich absolviert haben. Damit dehnt sich das Einführungsstudium strukturell bedingt auf bis zu vier Semester aus. Im Sinne eines Kerncurriculums ist die Intention zu verstehen, doch ihre Umsetzung mit dem abgeschotteten Assessmentjahr hat katastrophale Folgen, besonders für Studierende, die das Studium um ihre es ermöglichende Erwerbsarbeit darum herum gestalten müssen. So ist es nicht überraschend, dass diese Studierenden vornehmlich nicht in den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern sowie der Medizin zu finden sind. Gleiches ist für starr im Curriculum verankerte Pflichtveranstaltungen zu konstatieren, bei denen die Anwesenheit wie in der Schule mit der Signatur auf der Anwesenheitsliste bezeugt werden muss. Zugenommen haben des weiteren die Intensität der zu absolvierenden Prüfungen und damit der dazu nötige Lernaufwand.

Der dritte Punkt ist mit Leistungsziele überschrieben. Damit sind sowohl die Leistungsziele der Hochschulen wie auch der Studierenden angesprochen. In verschiedenen Stellungnahmen wurde explizit das Vollzeitstudium als eindeutig bevorzugte Studienform hervorgehoben. Gleichzeitig wurde auf die gravierenden Mängel bei den Stipendien hingewiesen. Auch die Ergebnisse der Curricula-Studie sowie die vielfältigen Beschwerden der Studierenden belegen eindeutig, dass die Hochschulen, mit Ausnahme des berufs begleitenden Studiums an den Fachhochschulen, eindeutig auch das Vollzeitstudium favorisieren und dementsprechend die Studienorganisation darauf ausgelegt haben. Zudem werden die Hochschulen mit Blick auf Regelstudienzeit und AbsolventInnenzahlen daran gemessen. Das Teilzeitstudium ist keine Ernst genommene Grösse und als Indikator inexistent.

Für die Studierenden ist die Situation nicht minder vertrackt. Konkret kann alles an folgendem Befund der CRUS aus der im August 2008 erschienenen Publikation 'zum Stand der Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses' auf Seite 90 fest gemacht werden: „Wenig verbreitet ist bisher etwa die kohärente Verknüpfung von Lernergebnissen (*learning outcomes*), dem erforderlichen studentischen Arbeitsaufwand zu deren Erreichen und der Überprüfung der Lernergebnisse.“ Die Unberechenbarkeit des Arbeitsaufwands macht eine Zeitplanung für die Studierenden sehr schwer. Sie haben die Ansage des ECT-Systems, dass ein durchschnittlicher Studierender 25-30 Stunden Arbeit pro Kredit aufwenden muss. Diese Aussage gilt aber nur für das Bestehen des Kredits. Für durchschnittliche Studierende reicht dies in den meisten Fällen aber nicht für eine Sechs oder eben für das A, wahrscheinlich nicht einmal für ein B. In Zeiten ausufernder Elitediskussionen und der Belohnung der Besten der Besten der Besten mit Stipendien und nicht der Bedürftigen mit Stipendien ist das eher unfair: Es schmälert die Chancen für den Master und auch den Eintritt in den Arbeitsmarkt. Auch ist bekannt, und die Umfrage von CRUS und VSS bei den Studierenden zu den Studienbedingungen unter Bologna vom März 2008 bestätigt das, dass die Studienmotivation sinkt und die Frustration und Unsicherheit im Studium steigt. Nicht in gleichem Masse, doch es besteht eine klare Abhängigkeit.

In der Schluss-Schlussfolgerung bleibt somit zu konstatieren, dass es in der aktuellen Situation keine GewinnerInnen geben wird; weder die Hochschulen noch die Studierenden. Es ist angesichts der bekannten Zahlen und Analysen nicht zu leugnen, dass sowohl die Hochschulen wie auch eine quantitativ nicht zu vernachlässigende Gruppe der Studierenden auf ein Teilzeitstudium angewiesen ist. Es ist ein unfairen Wettbewerb, der aus selbst auferlegten und teilweise gewollten Systemzwängen die in das Hochschulsystem gesteckten Ziele verfehlt. Ebenso verfehlen die Studierenden die eigenen Erwartungen und Ziele; Häufig damit auch die ihrer unmittelbaren Umwelt.

## 2.2 Forderungen

Der VSS ist nach wie vor der Meinung, dass über die Organisation des Studiums und die Optionen es in Voll- oder in Teilzeit zu absolvieren eine breite Debatte geführt werden muss. Die Konsultation hat hierfür wertvolle Informationen gebracht und einige offene Frage präzisiert. Aus Sicht des VSS sind damit folgende Aspekte zentral, die in gewohnt forscher Manier hier postuliert werden:

- Jedes Studienprogramm muss in Teilzeit studiert werden können;
- Studiengang / Major (ehem. Hauptfach) und Studienprogramme / Minor (ehem. Nebenfach) müssen dringend besser aufeinander abgestimmt werden
- Beispielhafte Curricula sind für ein Studienpensum von 100 Prozent, 70 Prozent und 50 Prozent zu erstellen;
- Das Beratungsangebot muss ausgebaut und bekannter gemacht werden.

Das sind alles Punkte, die in der Verantwortung der Hochschulen liegen und von den Hochschulen bewältigt werden können. Zudem ist der VSS der Ansicht, dass eine bessere Studienplanung hilft ein Studium nicht (beinahe endlos) in die Länge ziehen zu müssen. Die Forderungen zielen unmittelbar auf die Verbesserung der Situation vieler, wenn nicht sogar aller Studierender.

Des Weiteren gibt es Punkte, die als Rahmenbedingungen von der Politik, d.h. den Kantonen und dem Bund gemeinsam angegangen werden müssen; Und zwar jetzt!

- ein Studium in Vollzeit muss für alle möglich sein; Ein Teilzeitstudium ist kein Ersatz für Stipendien;
- Die individuelle Freiheit der Studien- und Berufswahl muss gefördert werden;
- Die Subventionierung der Hochschulen muss das Teilzeitstudium berücksichtigen und darf nicht realitätsfern nur vom Vollzeitstudierenden ausgehen;
- Die Koordination von (Hochschul-)Bildung und Arbeitstätigkeit muss vereinfacht werden.

Darunter befinden sich Forderungen, die Verfassungsrang geniessen und nicht ohne Grund zu den schützenswerten Gütern eines Staates gehören. Auf Papier bringen sie herzlich wenig, sie müssen aktiv und mit finanziellen Mitteln gefördert werden. Die bestehenden Ungleichheiten in der Gesellschaft können so zumindest teilweise ausgeglichen werden. Behoben werden sie dadurch bei weitem nicht.

Selbstverständlich muss diese Initiative über die Hochschulen hinausreichen und in ein Konzept gefasst werden, dass Schule und Kindergarten mit einbezieht. Der VSS arbeitet aktiv an dieser Ausweitung. Jüngstes Beispiel ist die „Koalition der Jugend für Stipendien“, welche gemeinsam mit der Union der Schülerorganisationen (USO), der Schweizer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) und dem Schweizer Gewerkschaftsbund (SGB) gegründet wurde. Daran gilt es anzuknüpfen.

### **Abschnitt 3 Modifizierte Version der Motion für die CRUS**

Der Kommentar wurde nach den ersten Diskussionen und Rückmeldungen modifiziert. Es wurde eine leicht veränderte Fassung für die Eingabe bei der CRUS erstellt. Ursächlich war die ungewollte Überlagerung wichtiger, aber für den eigentlichen Inhalt der Motion vorerst als sekundär zu bezeichnenden Faktoren. Um ein Verbeissen zu vermeiden hielten wir dieses Vorgehen für vertretbar.

In der Begründung wurden folgende Veränderungen vorgenommen: Im zweiten Absatz wurde nach Satz zwei folgender Satz eingefügt „Darüber hinaus hat die CRUS eine *Checkliste Sicherung und Förderung der Chancengleichheit im Rahmen der Bologna-Reform* verabschiedet, wo unter Punkt 3 Teilzeitstudium, Vereinbarkeit steht: „In Erlassen der Universität wird die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums explizit erwähnt. Die Studienreglemente werden auf die Vereinbarkeit mit Familien- und Betreuungsaufgaben hin überprüft“. Im selben Absatz wurde ein neuer letzter Satz angefügt „Dieses Angebot sollte ausgeweitet werden.“ Im Abschnitt a) wurde im zweiten Satz aus der Aufzählung der Abschnitt „müssen ungerechtfertigt länger Zahlungen (Studiengebühren) in Kauf nehmen“ gestrichen. Unter b) wurde der dritte Satz „Teilzeitstudierende sollten bei den Studiengebühren nur gemäss den ihrem Status entsprechenden Betrag bezahlen – sie nehmen entsprechend auch weniger Ressourcen pro Semester an der Hochschule in Anspruch“ gestrichen. Bei c) haben sich die Erklärungen als zu kurz erwiesen. Die Sätze eins bis drei „Flexi-Kurse bedeuten, dass ein und die selbe (Pflicht-) Veranstaltung sowohl am Vormittag wie auch am Nachmittag angeboten wird. Dabei ist darauf zu achten, dass dies zudem an verschiedenen Wochentagen geschieht. Wird ein Kurs um eine integrierte Übungen ergänzt, so sollte die Übung am selben Wochentag, bzw. in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Veranstaltung stattfinden“ wurde verändert und mit einem Beispiel auf den Punkt gebracht.

## Motion

# Teilzeitstudium an den Hochschulen ermöglichen!

Angenommen vom Comité des VSS am 17.10.2007

Der VSS fordert die vollständige Gewährleistung der Möglichkeit des Teilzeitstudiums in allen Studiengängen und an allen Hochschultypen. Aus dieser Grundforderung leiten sich die folgenden weiterführenden Forderungen ab:

für die Studierenden (**Forderungen**):

- (a) Die individuelle Freiheit der Studienwahl muss erhalten bleiben;
- (b) Der Studienaufwand pro Semester muss mit dem eigenen Lebensentwurf abstimmbare sein;
- (c) Die Koordination von (Hochschul-)Bildung und Berufstätigkeit muss vereinfacht werden.

an die Institution / Politik (**Bedingungen**):

- (a) Jeder Studiengang muss auch in Teilzeit studiert werden können;
- (b) Einführung des Status "Teilzeitstudent/in";
- (c) Einführung von "Flexi-Kursen";
- (d) Hauptfach (heute: major) und Nebenfach (heute: minor) müssen dringend besser aufeinander abgestimmt werden.

## Begründung

Wider allgemeinen Erwartungen hat Bologna statt der angekündigten "Studienreform" und flexibel modularisierten Studienprogrammen – vor allem auch durch straffere Studienreglemente – zu einer Verschulung des Studiums an den Hochschulen geführt. Der aktuell zu beobachtende Prozess in der Schweiz verkompliziert das Wahrnehmen des allgemeinen Rechts auf Bildung – inklusive Hochschulbildung – welches in der Sozialcharta der Vereinten Nationen von 1961 verankert ist. Somit wird Selektion aus- statt abgebaut.

Das Teilzeitstudium bietet eine sehr gute Möglichkeit zur Öffnung des Hochschulbetriebes für die so genannten bildungsfernen Schichten. In den aktuellen *Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses* vom Juli 2007 wird auf Seite 47 überdies die "**ausdrückliche Ermöglichung von Teilzeitstudien und die Prüfung der Studienreglemente auf die Vereinbarkeit mit Familien- und Betreuungsaufgaben**" gefordert. Darüber hinaus hat die CRUS eine *Checkliste Sicherung und Förderung der Chancengleichheit im Rahmen der Bologna-Reform* verabschiedet, wo unter Punkt 3 Teilzeitstudium, Vereinbarkeit steht: „**In Erlassen der Universität wird die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums explizit erwähnt. Die Studienreglemente werden auf die Vereinbarkeit mit Familien- und Betreuungsaufgaben hin überprüft**“. Gleiches gilt für ein Studium an einer Fachhochschule und Pädagogischen Hochschule. An Fachhochschulen bestehen bereits in speziell ausgewiesenen Studienprogrammen solche Angebote, berufsbegleitend sowie in Teilzeit. Dieses Angebot sollte ausgeweitet werden.

Das integrative Potential des Teilzeitstudiums für den erweiterten Zugang zu Hochschulbildung wird momentan sehr wenig oder überhaupt nicht genutzt. Das Potential an individuellen Begabungen verstreicht ungenutzt und Chancen, besonders im Bezug auf den sozialen Aufstieg und persönlichen Austausch, werden vergeben. Schon jetzt stammen zwei Drittel der Studierenden an Hochschulen aus den vom BfS so bezeichneten oberen Schichten<sup>1</sup>. Versucht man nicht dieser Entwicklung Einhalt zu gewähren, so wird die Differenz und damit auch die (sozialräumliche) Distanz zwischen der künftigen so genannten Elite der Schweiz und Personen ohne Hochschulabschluss weiter wachsen. Diese Auswirkungen für die Gesellschaft (Kultur, Wirtschaft und somit auch Arbeitsmarkt, etc.) in der Schweiz sind somit massivst ungeheuerlich. Neben sozio-ökonomischen Gründen sind auch akademische und individuelle Gründe für ein Studium in Teilzeit von Bedeutung. Daher braucht es eine koordinierte Kurskorrektur. Im Bezug auf die Forderungen erklärt sich das wie folgt:

## Kommentar zum Teil Forderungen

**a) Die individuelle Freiheit der Studienwahl muss erhalten bleiben:** Studierende, welche in Teilzeit studieren wollen oder müssen, haben nur eine sehr eingeschränkte Auswahl an tatsächlich in Teilzeit zugeschnittenen Programmen. Alternativ können sie sich zwar auch in ein "normales" Vollzeitstudium einschreiben, kämpfen dann jedoch nicht mit gleich langen Spiessen, haben Probleme mit rigiden Prüfungsordnungen oder werden Opfer ungerechtfertigter Nachrede (Langzeitstudierende). Das ist nicht mit dem Recht der freien Studienwahl (Art. 2 Abs. 1a im Universitätsfördergesetz UFG; Art. 5 Abs. 1 im Bundesgesetz über die Fachhochschulen FSHG) vereinbar.

**b) Der Studienaufwand pro Semester muss mit den eigenen Lebensbedingungen abstimbar sein:** In einem liberalen Land sollte es dem Ermessen und der Wahl des Einzelnen überlassen bleiben, wie sie oder er ihre oder seine Bildungs- und Berufsbiographie gestalten bzw. aufeinander abstimmen möchte. Aktuell werden die Grenzen von den Institutionen gesetzt und wirkt sich negativ auf die Kann-Option der Lebensbedingungen aus.

**c) Die Koordination von (Hochschul-)Bildung und Berufstätigkeit muss vereinfacht werden:** Wenn eine Person gleichzeitig Studieren und Arbeiten möchte, sollte dies ermöglicht werden. Darüber hinaus kann dies im Sinne einer gegenseitiger Ergänzung von Studium und Arbeit extrem sinnvoll sein. Die prekäre Lage der als Vollzeitstudierenden eingeschriebenen, jedoch faktisch ein Teilzeitstudium absolvierenden Personen wird weiterhin wissentlich ignoriert (siehe Untersuchung des Bundesamtes für Statistik zur sozialen Lage der Studierenden an den Schweizer Hochschulen von 2005).

## Kommentar zum Teil Bedingungen

**a) Jeder Studiengang muss auch in Teilzeit studiert werden können:** Das Bologna-Modell mit seinem modularisierten Studienaufbau sollte eigentlich ein flexibilisiertes Studium ermöglichen. Zu beobachten ist jedoch das Gegenteil: Immer mehr Studiengänge sind mit starr aufeinander folgenden Kursen und einer empfohlenen bzw. verlangten Abarbeitung ausgestaltet. Häufig können Studiengänge explizit nur in Vollzeit absolviert werden. Aus den weiter oben ausgeführten Gründen der Chancengleichheit und dem Recht auf Bildung ist dieser Zustand inakzeptabel.

**b) Einführung des Status Teilzeitstudent/in:** Teilzeitstudierende verbringen nur einen Teil ihrer Zeit an der Hochschule. Daher bedürfen sie eines eigenen und differenzierten Status: Teilzeitstudent/in 80%; Teilzeitstudent/in 70%; Teilzeitstudent/in 60% und Teilzeitstudent/in 50%. Die Studentin / der Student muss sich zu Beginn des Semesters entsprechend einstufen. Eine Möglichkeit zur Überprüfung bieten das *learning agreement* und die erworbenen Kredits. Dementsprechend müssen die Regelungen für die Vergabe von Stipendien und mögliche weitere Bundessubventionen (beispielsweise Kinderzulagen), aber auch Versicherungsleistungen etc. angepasst werden. Grundsätzlich sei noch einmal darauf verwiesen, dass jede

---

<sup>1</sup> Laurence Boegli et al.: Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen. Hauptbericht zur sozialen Lage der Studierenden 2005, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2007.

Studentin und jeder Student ein Studium in Vollzeit absolvieren können muss.

**c) Einführung von „Flexi-Kursen“:** „Flexi-Kurse“ bedeuten, dass ein und die selbe (Pflicht-) Veranstaltung zu flexibel wählbaren Zeiten angeboten wird. Ein Beispiel: Veranstaltungen, die aufgrund ihrer Grösse ohnehin zwei Mal angeboten werden, sollten nicht am gleichen Wochentag stattfinden. Sie sollten auch nicht beide am Vormittag oder Nachmittag sein. Dies ist leider häufig der Fall. Wird ein Kurs um eine integrierte Übungen ergänzt, so sollte die Übung in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Veranstaltung stattfinden. In Abhängigkeit von der Studienstruktur und / oder der Veranstaltungsform ist eine sinnvolle Form zu wählen. Die Kurse müssen selbstverständlich inhaltlich identisch sein und sollten demselben akademischen Anspruch entsprechen. Wie dies organisiert ist, d.h. ob die entsprechende Veranstaltung von ein und der selben Lehrkraft angeboten wird, ist vor Ort zu regeln. Solche Angebote vereinfachen das Teilzeitstudium und ermöglichen eine flexible Abstimmung von Bildungs- und Arbeitszeit. Gute Erfahrungen mit diesem Modell gibt es beispielsweise in Norwegen.

**d) Hauptfach (heute: major) und Nebenfach (heute: minor) müssen besser aufeinander abgestimmt werden:** Schon Studierende, die ihr Studium in Vollzeit absolvieren, müssen mit Unterbrüchen, Reibungs- und Zeitverlusten im Studium rechnen, weil Pflichtveranstaltungen im major und minor am selben Tag und zur selben Zeit stattfinden. Dieser Zustand ist nicht tragbar, insbesondere da diese Pflichtveranstaltungen oftmals nur alle zwei Jahre statt finden. Für Teilzeitstudierende verschärft dieser Umstand die Lage noch weiter, da die gleiche Kurskollision im weiteren Studienverlauf wieder stattfinden könnte.